

PRESSEMITTEILUNG

3. Oktober 2012

BUNDESGERICHTSHOF ENTLASTET FORSTLEUTE UND WALDBESITZER

Waldbetretung geschieht auf eigene Gefahr

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 2. Oktober über den Revisionsantrag zur Verkehrssicherung entschieden, das Urteil des saarländischen Oberlandesgerichts aufgehoben und die Klage im „Dillinger Hüttenwald-Urteil“ abgewiesen. Der BDF begrüßt diese Entscheidung.

Eine Spaziergängerin wurde 2006 am Kopf durch einen abbrechenden Ast einer fünf Meter neben dem Forstwirtschaftsweg stehenden Eiche schwer verletzt. In diesem Fall wurde der beklagte Dipl.-Forstwirt höchstrichterlich von der Haftung freigesprochen.

In der Pressemitteilung des BGH heißt es: „Nach den im Einklang mit § 14 BWaldG erlassenen landesrechtlichen Vorschriften (hier: § 25 des Waldgesetzes für das Saarland) ist das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken jedermann gestattet. Die Benutzung des Waldes geschieht jedoch auf eigene Gefahr. Dem Waldbesitzer, der das Betreten des Waldes dulden muss, sollen dadurch keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten erwachsen. Er haftet deshalb nicht für waldtypische Gefahren, sondern nur für solche Gefahren, die im Wald atypisch sind. Dazu zählen insbesondere die Gefahren, die nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astabbruchs ist dagegen grundsätzlich eine waldtypische Gefahr. Sie wird nicht deshalb, weil ein geschulter Baumkontrolleur sie erkennen kann, zu einer im Wald atypischen Gefahr, für die der Waldbesitzer einzustehen hätte.“

Dietmar Hellmann, BDF Landesvorsitzender, begrüßt die Klarstellung des BGH und die damit verbundene Rechtssicherheit für Forstleute im Wirtschaftswald. „Eine detailliertere Bewertung des Urteils werden wir vornehmen, sobald uns die Begründung vorliegt“, so Hellmann weiter.

Den Wortlaut der BGH Pressemitteilung finden Sie hier: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2012&Sort=3&nr=61743&pos=0&anz=160>

Der BDF (Bund Deutscher Forstleute) besteht seit 1949 als forstpolitische und berufsständische Vertretung der Forstleute und Angestellten in allen Waldbesitzarten. Mit den mehr als 10.000 Mitgliedern bundesweit ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Als Gegengewicht zur Verwaltung und den Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Daneben erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen. Weitere Informationen zur Zielsetzung, den Aufgaben und Schwerpunkten des BDF sind unter www.bdf-online.de zu finden.